

Stellungnahme der Verwaltung.

Fachbereich/e:	Jugendamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Nienaber-Willaredt, Monika
Verantwortlich:	Schröder, Jan

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	07.10.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

**Tagesordnungspunkt.
(T)Oiletten auf Spielplätzen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Bitte um Stellungnahme der Fraktion Die Grünen und Volt beantwortet die Fraktion wie folgt:

1. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Verwaltung über vorhandene Toiletten auf oder an öffentlichen Kinderspielplätzen?

Öffentliche Toilettenanlagen gehören grundsätzlich nicht zur standardmäßigen Ausstattung öffentlicher Kinderspielplätze in Dortmund.

Im Rahmen der aktuellen Neugestaltung des Spielplatzes an der Düppelstraße in der Nordstadt ist die Errichtung einer Toilettenanlage vorgesehen. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Angebot der Kinder- und Jugendarbeit der AWO Unterbezirk Dortmund. Vor Ort stehen Sozialarbeiter*innen niedrigschwellig als Ansprechpartner*innen und Berater*innen zur Verfügung. Darüber hinaus finden auf dem Spielplatz pädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit statt. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die vorhandene Infrastruktur.

2. Welche Überlegungen seitens der Verwaltung gibt es, mehr Kinderspielplätze mit Toiletten auszustatten?

Eine flächendeckende Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze mit Toilettenanlagen ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Betrieb öffentlicher Toiletten ist mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Erfahrungen im öffentlichen Raum zeigen zudem regelmäßig Probleme durch Vandalismus und Verunreinigungen. Hinzu kommen die erforderliche regelmäßige Reinigung, Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen.

Darüber hinaus fehlen an vielen Spielplatzstandorten die notwendigen technischen Voraussetzungen. Insbesondere sind Anschlüsse an die Wasser- und Abwasserversorgung bzw. Kanalisation häufig nicht oder nur mit erheblichem baulichem und finanziellem Aufwand herstellbar.

Eine Ausstattung der Dortmunder Spielplätze mit Toilettenanlagen wird daher derzeit nicht verfolgt.

3. Wie wird bei der Neu- beziehungsweise Umgestaltung oder der Planung von neuen Spielplätzen die Notwendigkeit einer öffentlichen Toilette mit eingeplant?

Eine öffentliche Toilettenanlage ist grundsätzlich kein regelhafter Bestandteil der Planung oder Neugestaltung eines öffentlichen Kinderspielplatzes.

Ob an einem einzelnen Standort eine Toilettenanlage sinnvoll und umsetzbar ist, kann im Rahmen der Planung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen und der vorgesehenen Nutzung geprüft werden. Hierbei sind insbesondere die technische Erschließung, die zu erwartende Nutzungsintensität, dauerhafte Angebote im Sinne des SGBVIII sowie die fortlaufenden Betriebs-, Reinigungs- und Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

4. Ist der Verwaltung das Modell der Oilette bekannt? Wie bewertet die Verwaltung das Modell sowie eine Umsetzbarkeit auf Dortmunder Spielplätzen, zunächst als Pilotprojekt auf einigen Spielplätzen?

Das im Antrag benannte Modell der „Oilette“ ist dem zuständigen Fachbereich bislang nicht näher bekannt.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist bei der Gestaltung des Angebots insbesondere sicherzustellen, dass der Schutz und das Wohl der Kinder sowie deren Recht auf Privatsphäre gewahrt werden. Dies entspricht den Grundsätzen des Sozialgesetzbuches VIII, insbesondere dem Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, sowie den in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechten. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention stellt das Wohl des Kindes als vorrangig zu berücksichtigenden Gesichtspunkt heraus; Artikel 16 schützt ausdrücklich die Privatsphäre von Kindern.

Eine Aufstellung ohne ausreichenden Sichtschutz ist aus fachlicher Sicht daher abzulehnen, da sie den erforderlichen Schutz der Privatsphäre von Kindern nicht hinreichend gewährleistet und den Anforderungen an eine kindergerechte Gestaltung entgegensteht.

Die Verwaltung wird sich mit dem Modell befassen und hierzu eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen vornehmen.

Dabei werden die zuständigen Fachämter um eine fachliche Einschätzung gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solches System grundsätzlich für den Einsatz im öffentlichen Raum in Dortmund geeignet ist. Erst auf Grundlage dieser Prüfung kann eine belastbare Einschätzung dazu erfolgen, ob eine Erprobung auf einzelnen Dortmunder Spielplätzen – mit der Anforderung eines geeigneten Sichtschutzes – im Rahmen eines Pilotprojektes sinnvoll und umsetzbar wäre.

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin